



Vorlage Nr.: 50/172

17.12.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss		14.01.2010	4
Kreisausschuss		22.02.2010	6
Kreistag		01.03.2010	6

Bestellung von Mitgliedern / Stellvertretern des Fachbeirates der Vestischen Arbeit Kreis Recklinghausen

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
58		gez. Schlathöller		
			gez. Butz	gez. Süberkrüb

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Kreistag benennt folgende Mitglieder für den Fachbeirat der Vestischen Arbeit Kreis Recklinghausen: x

1. _____

2. _____

Im Verhinderungsfall wird die Vertretung wahrgenommen von:

zu 1) _____

zu 2) _____

Darstellung des Sachverhaltes:

Im Kooperationsvertrag zur Gründung der ARGE vom 30.11.2004 ist in § 8 die Einrichtung eines Fachbeirates festgelegt. Der Fachbeirat dient der Unterstützung der Trägerversammlung und hat eine beratende Funktion. Die Aufgaben des Fachbeirates ergeben sich insbesondere im Zusammenhang mit den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. In den Fachbeirat soll der Kreis zwei Vertreter/Innen entsenden. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin zu benennen.

Bisher wurde die Vertretung von Mitgliedern des Sozial- und Gesundheitsausschusses, Frau Steininger-Bludau und Frau Seifert, im Fachbeirat der Vestischen Arbeit Kreis Recklinghausen (SGB II) wahrgenommen. Die Regelungen zur Mitgliedschaft und Stellvertretung im Fachbeirat sind neu zu beschließen.

Die Wahl erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.